

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 4 Mark, jährlich 16 Mark vorauszahlbar. Ferner jährlich vorauszahlbar: Für Österreich-Ungarn 18 Mark; für's übrige Ausland 25 Fr.; 18 nordische Kronen; 12 Fl.; 20 sh.; 5 Dollar

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Donnerstag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1,20 Mk., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 60 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 1,20 Mk.) wird mit 360 Mk. berechnet

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse
Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLIII. Jahrgang

Berlin, 27. November 1919

Nummer 48

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Die Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände ist nunmehr durch die Bestallung eines Geschäftsführers mit dem Sitz in Kassel vollständig geschäftsfähig geworden, und die ersten Kundgebungen der neuen Geschäftsstelle liegen heute in dieser Nummer des Bundesorganes vor. Zugleich ist darin die Niederschrift aus den beiden Vollsitzungen des Vorstandes der Zentralleitung am 1. und 2. November ds. J. in Halle enthalten. Unsere Mitglieder ersehen daraus, daß nunmehr der Betrieb der neuen Arbeitsgemeinschaft in vollem Gange ist. Es war keineswegs leicht, die großen Verbände dahin zu bringen, daß sie auf einen Teil ihrer Selbständigkeit zu Gunsten des großen Ganzen verzichteten, und auch in jenen beiden Sitzungen fehlte es anfänglich nicht an einander entgegenstehenden Auffassungen. Da aber allseits der ernste Wille vorhanden war, Opfer zu bringen, um das Einheitswerk nicht zu gefährden, so gelang es schließlich dennoch, alle Gegensätze zu überbrücken, und die Teilnehmer an der Tagung trennten sich mit der Überzeugung, daß das weitere Zusammenarbeiten gesichert sei. Es ist nun Sache der deutschen Kollegen, ihre Zugehörigkeit zu dieser alle Fachverbände zusammenfassenden Zentralleitung dadurch zu bekräftigen, daß sie ihren Jahresbeitrag von 6 Mark, soweit es noch nicht geschehen ist, an denjenigen Verband einsenden, dem sie angehören oder sich anschließen wünschen. Der Bund hat zunächst für das laufende Vierteljahr 1,50 Mark erhoben, und wir bitten diejenigen Mitglieder, die diesen Betrag noch nicht abgeschickt haben, ihn baldmöglichst einzusenden. Eine Zahlkarte über diesen Betrag war schon der Nummer 37 dieses Jahrganges beigelegt; doch ist auch jede andere Zahlungsweise zulässig. Gleichzeitig machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß alle inneren Vereinsangelegenheiten, Rechtsauskünfte, technische Gutachten usw. nicht Sache der Zentralleitung sind, sondern nach wie vor an den betreffenden Verband gerichtet werden müssen, dem die Kollegen oder ihr Verein angehören, wenn nicht Verzögerungen in der Beantwortung entstehen sollen. Denn die Zentralleitung schickt alle Briefe mit derartigen Anliegen an die Absender zurück, wenn nicht daraus hervorgeht, welches der dafür zuständige Verband ist.

Die Gerichtsstreitigkeiten in unserem Fache haben zurzeit einen Hochstand erreicht, wie dies noch nie der Fall war. Darin

spiegelt sich so recht der Tiefstand der allgemeinen Moral. Erstens wird sehr viel gestohlen. Jeder Wertgegenstand, der im Laden oder in der Werkstatt in erreichbarer Nähe des Publikums liegt, verschwindet unweigerlich, wenn er einmal einen Augenblick unbewacht bleibt. Tritt ein solcher Fall ein, dann versucht der Eigentümer des abhanden gekommenen Gegenstandes fast immer, die „Konjunktur auszunutzen“. Er verklagt den Uhrmacher, der von jenem Mißgeschick betroffen wurde, auf den zehnfachen Wert des in Verlust geratenen Gegenstandes, denn er hat erfahren, daß heute alle Uhren oder Goldwaren das Fünf- oder Sechsfache des Friedenspreises kosten. Zahlreiche Prozesse sind die Folge dieser Zustände. Es kann den Kollegen nicht genug angeraten werden, im Laden und Werkstatt niemals goldene oder silberne Uhren oder Uhrgehäuse, Schmucksachen und dergleichen offen liegen zu lassen. Weitere

Warnungen sind geboten bezüglich der Aushändigung wertvoller Uhren gegen die Reparaturmarke an andere Personen als den Eigentümer selbst. Es gewinnt nachgerade den Anschein, als habe sich eine neue Spezialität von Betrügnern herausgebildet, von denen der eine seine Reparaturmarke „verliert“, der andere sie „findet“ und die betreffende goldene Uhr damit herausholt, während nun der erste den geschädigten Uhrmacher auf doppelten und dreifachen Schadenersatz verklagt. Ein Nachweis, daß beide zusammen in Verbindung stehen, ist schwer oder unmöglich zu erbringen. — Es gehen jetzt so auffallend viele Reparaturmarken verloren, daß häufig auch der andere Verdacht naheliegt, daß die Reparaturmarke dem rechtmäßigen Besitzer gestohlen worden ist. Daraus ergibt sich für die Kollegen die Lehre, daß besonders wertvolle Stücke nur dann gegen die Reparaturmarke ausgehändigt werden dürfen, wenn der Besitzer der Uhr sie selbst abholt und dem Uhrmacher oder seinem Personal persönlich bekannt ist. Andernfalls verlange man mindestens noch einen Ausweis irgend welcher Art als Nachweis für die Berechtigung zum Abholen des Stückes. — Gegen solche Gefahren schützen aber auch die vom Deutschen Uhrmacher-Bunde herausgegebenen Handzettel mit den „Garantie- und Reparaturbedingungen“, durch deren Aushändigung dem Kunden schon gleich bei der Übergabe seiner Uhr mitgeteilt wird, daß die Rückgabe gegen die